

Stadt Bad Reichenhall

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01. Januar 2022 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung - BayGaV mit Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Die Veröffentlichung des Auszuges der Bodenrichtwertliste gemäß § 196 BauGB für die Stadt Bad Reichenhall findet in der Zeit vom

06. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022

im neuen Rathaus, Rathausplatz 8, 83435 Bad Reichenhall, 1. OG, Zimmer 101, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 08651/775-222 oder -260 statt.

Es wird gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass jedermann unabhängig von dieser Veröffentlichung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Berchtesgadener Land Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann.

Die beschlossenen Bodenrichtwerte für baureifes Land sind grundsätzlich über das Internetportal <http://www.bodenrichtwerte.bayern.de> gebührenfrei einsehbar. Die Veröffentlichung der aktuellen Bodenrichtwerte im Internet wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die schriftliche Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte ist nach landesrechtlichen Vorschriften kostenpflichtig.

Neben den Bodenrichtwerten für baureifes Land wurden vom Gutachterausschuss auch forst- und landwirtschaftliche Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2022 beschlossen:

Für die Gemeinden Anger, Ainring, Bad Reichenhall, Bayerisch Gmain, Freilassing, Laufen, Piding, Saaldorf-Surheim und Teisendorf beträgt der landwirtschaftliche Richtwert **12,00 €/m²**,

für die Gemeinden Berchtesgaden, Bischofswiesen, Marktschellenberg, Ramsau, Schneizlreuth und Schönau beträgt der landwirtschaftliche Richtwert **7,00 €/m²**.

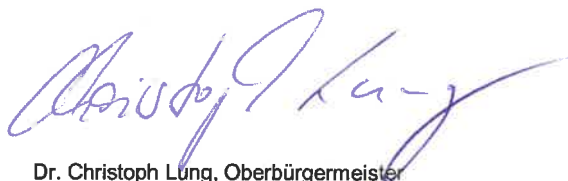
Der Forstwirtschaftliche Richtwert (Waldboden und Bestockung) beträgt für alle Gemeinden **5,00 €/m²**. Hiervon ausgenommen sind:

- Auwald **2,50 €/ m²**,
- Bergwald, Schutzwald oder Wald mit Schutzfunktion **0,50 €/m²**.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses befindet sich im Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall. Termine können unter der Rufnummer 08651/773-550 vereinbart werden.

Die Unterlagen für die Stadt Bad Reichenhall können auch während des o. g. Veröffentlichungszeitraums im Internet unter <https://www.stadt-bad-reichenhall.de/rathaus-online/bodenrichtwerte> eingesehen werden.

Bad Reichenhall, den ²³ Juni 2022
Stadt Bad Reichenhall



Dr. Christoph Lüng, Oberbürgermeister